

hannes XXII. (1334) reicht, vom Vf. aber nicht mehr benutzt werden konnte. Es ist das dieselbe Sammlung, aus welcher W. Preger eine Fülle wichtiger Regesten und Urkunden mitgetheilt hat in seiner Abhandlung: Beiträge und Erörterungen zur Geschichte des Deutschen Reichs in den Jahren 1330 bis 1334. Abh. d. hist. Classe d. k. Bay. Akad. XV, 2 (1880). Urkunden und eine Denkschrift aus dem Münch. Reichsarchiv sind dazu gefügt. Eine eingehende Besprechung von S. Riezler in der Hist. Zeitschrift XLIV, 508—511.

---

Urkunden der Stadt Göttingen aus dem XVI. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte von Braunschweig-Lüneburg 1500—1533 von A. Hasselblatt und G. Kästner (Göttingen 1880) schliessen sich als Fortsetzung an die früher erschienenen 2 Bände des von G. Schmidt bearbeiteten Urkundenbuchs von Göttingen an. Mit Recht sagt die Vorrede: 'Nicht ohne Stolz darf Göttingen auf die Ausbeutung seines städtischen Archivs blicken, eine Ausbeutung, wie sie in gleichem Umfange keine der Nachbarstädte aufzuweisen hat'; man muss hinzusetzen, dass aber auch wenig Städte von Göttingens Grösse ein so reiches und wohl erhaltenes Archiv aufzuweisen haben.

---

Von der III, 298 n. 312 erwähnten Urkunde Audoalds von 760 theilt C. Paoli im Arch. stor. Ital. 1880 fasc. 4 den für verloren gehaltenen Schluss mit; Brunetti hatte ihn bei der Ausgabe übersehen, weil er ganz ungewöhnlicher Weise auf der Rückseite steht.

---

Le R. P. J. Martinov de la Compagnie de Jésus hat in einem Aufsatz 'Saint Méthode' in der Revue des questions historiques, Octobre 1880, meine Abhandlung über die Papstbriefe der Britischen Sammlung in äusserst wohlwollender Weise besprochen. Nach einem Referat über die Art der Untersuchung im Allgemeinen, geht er näher auf diejenigen Briefe der Sammlung ein, welche den heiligen Methodius betreffen. Besondere Beachtung widmet er dem Commonitorium Stephans VI. (N. A. V, 408), dessen Datum er abweichend von meiner hypothetischen Annahme an den Schluss von 885 oder Anfang von 886 verlegt. Die Argumente, mit denen er die Unrichtigkeit der bisherigen Ansetzung von Jaffé 2649 zu Lebzeiten des Methodius erweist und an dem überlieferten Todesdatum des Methodius am 6. April 885 festzuhalten zwingt, scheinen mir zutreffend. Dass damit das Commonitorium aus der chronologischen Reihe herausfällt, will bei diesem exceptionellen Schriftstück und seiner Stellung am Schluss der Briefe